

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff:	Fußwegeverbindungen in der Weststadt; Sachstandsbericht
Bezug:	Vorlage 210/2017 Antrag Vorlage 516/2017 (Fußverkehrscheck) der Tübinger Liste
Anlagen:	Anlage 1: Fußweg-Entfernungen Anlage 2: Wegeverbindung Cottaweg - Ob der Grafenhalde Anlage 3: Wegeverbindung Hasenbühlsteige-Steinenberg Anlage 4: Wegeverbindung Rappenberghalde - Lichtenberger Höhe Anlage 5: Portaltafel Rundwege Steinenberg Anlage 6: Wegeverbindung Burgholzweg - Schwärzlocher Straße Anlage 7: Wegenetz Weststadt; Auszug aus Zukunftsplan Weststadt 2017/2018 Anlage 8: Übersichtsplan Weststadt

Zusammenfassung:

Die Verwaltung konnte bisher nur einen Teil der mit Vorlage 210/2017 vorgeschlagenen Verbesserungen, Neubau oder Reaktivierung von Fußwegeverbindungen umsetzen. Der aktuelle Sachstand wird dargestellt und weitere Möglichkeiten für die Aktivierung bzw. Herstellung von Fußwegeverbindungen in der Weststadt werden aufgezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2022	Entwurf Plan 2023	Entwurf Plan 2024
7.541001.0000.02 Gemeindestraßen, Straßenbaumaßnahmen		Euro			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000
13	Summe Auszahlungen	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000

Die für die Vorhaben erforderlichen Mittel werden über das PSP-Element 7.541001.0000.02 „Gemeindestraßen, Straßenbaumaßnahmen“ finanziert.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung berichtet zum Sachstand und den Stand der Realisierung der mit Vorlage 210/2017 beschlossenen Maßnahmen.

Außerdem hat die Verwaltung bei der Beratung der Vorlage 27/2021 (Herstellung einer Fußwegeverbindung Rappenberghalde/Biesingerstraße) zugesagt, über die Fortführung dieses Fußweges zu berichten.

Die Fraktion Tübinger Liste hat mit Vorlage 516/2021 beantragt, dass sich die Verwaltung für das Programm „Fußverkehrscheck 2021“ bewerben soll mit dem Ziel, einen Grundstein für eine Fußverkehrskonzeption zu legen.

2. Sachstand

2.1. Fußverkehrsförderung und Fußverkehrscheck

Die Verwaltung bedauert, dass eine Teilnahme am Programm „Fußverkehrscheck 2021“ des Verkehrsministeriums nicht möglich ist. Die Personalkapazitäten der Bauverwaltung sind aktuell durch das Projekt Z.O.B., das Radverkehrskonzept mit den Radbrücken sowie dem Thema Regionalstadtbahn mit Bürgerentscheid mehr als ausgelastet.

Die Verwaltung hat jedoch grundsätzlich ein großes Interesse an der Förderung des Fußverkehrs und wird für die Folgejahre prüfen, ob der Fußverkehrscheck dann kapazitiv möglich ist.

Darauf aufbauend könnte dann auch, Ressourcen vorausgesetzt, eine Tübinger Fußverkehrskonzeption erarbeitet werden. Dies wäre voraussichtlich auch mit einem Wechsel der internen Zuständigkeiten verbunden. Bislang war das Thema Fußverkehr prioritär beim FB Tiefbau angesiedelt. Mit dem Ruhestand des Fachbereichsleiters wäre vermutlich eine Übergabe an den FB Planen, Entwickeln, Liegenschaften sinnvoll.

Unabhängig von der Gesamtkonzeption hat die Verwaltung in den letzten Jahren insbesondere in der Weststadt, aber zum Teil auch in anderen Stadtteilen, operativ Fußwegeverbindungen überprüft, aktiviert und verbessert. Wie an der folgenden Auflistung deutlich wird, ist gerade im Bereich Fußverkehr eine sehr detaillierte und kleinschrittige Umsetzung erforderlich.

2.2. Umsetzung der Beschlüsse aus Vorlage 210/2017

Folgende Beschlüsse wurden im Jahr 2017 zu dieser Vorlage gefasst.

2.2. 1. Fußwegeverbindungen werden grundsätzlich mit Angaben der Gehzeit ausgeschrieben

Dies wurde beispielhaft für die Fußwegeverbindungen, allerdings nur mit Entfernungen, auf den Österberg umgesetzt.

Ein Beispiel hierfür ist aus dem Bild in der Anlage 1 ersichtlich.

Die Umsetzung für das gesamte Stadtgebiet soll sukzessive erfolgen. Allerdings ist dieses sehr personalintensive Vorhaben im Moment nicht in Priorität 1.

Das Ziel soll aber nach wie vor erreicht werden.

2.2.2. Wegeverbindung Cottaweg - Ob der Grafenhalde (vgl. Anlage 2)

Die liegenschaftliche Realisierung gestaltet sich nicht so einfach wie vor gut drei Jahren gedacht. Das Vorhaben wird aber weiterhin verfolgt. Durch die anstehende weitere Entwicklung des Klinikums auf dem Schnarrenberg, das entlang der Grafenhalde neue Baukörper vorsieht, wird dieses Vorhaben noch wichtiger.

2.2.3. Wegeverbindung Hasenbühlsteige – Steinenberg (vgl. Anlage 3)

Die Verwaltung hat mit den Eigentümern Gespräche mit dem Ziel geführt, die etwas „diffuse“ private Wegesituation durch eine Übernahme der Wegeparzelle in öffentliches Eigentum und eine Widmung als öffentlicher Weg aufzulösen. Diese Gespräche hatten bisher keinen Erfolg und es ist noch nicht absehbar, ob eine Lösung erreicht werden kann. Am Ziel einer Wegebeziehung wird aber festgehalten.

2.2.4. Wegeverbindung Rappenberghalde - Biesingerstraße und Montfortweg zur Lichtenberger Höhe (vgl. Anlage 4)

Die Herstellung bzw. Öffnung der Wegeverbindung zwischen Biesingerstraße und der Rappenberghalde wurde zwischenzeitlich mit Vorlage 27/2021 beschlossen. Die Verwaltung hat eine Herstellung bzw. Öffnung der Wegeverbindung mit den Anliegern bei einem Ortstermin besprochen. Die baulichen Eingriffe sollen minimal

gehalten und nach Aufwand abgerechnet werden. Die Verwaltung rechnet hierfür mit Kosten in Höhe von rund 30.000 €.

Die Fortführung dieses Weges ist bis hoch zur Lichtenberger Höhe möglich bzw. vorhanden. Die Verwaltung würde diesen Weg in einem Zuge mit dem Weg Biesingerstraße/Rappenberghalde herrichten lassen. Hierfür wird nochmals mit demselben Betrag gerechnet.

2.2.5. Ausschilderung von Rundwegen auf dem Steinenberg

Dieses Vorhaben ist nach einer längeren Vorbereitungszeit in der Umsetzung. Die Wegeführung ist mit Vermögen und Bau und dem Klinikum abgestimmt. Die Fertigstellung ist für den Frühsommer 2021 vorgesehen. Der Wegeverlauf ist aus dem Entwurf für die sogenannte Portaltafel in Anlage 5 ersichtlich.

2.3. Weitere Wegemöglichkeiten in der Weststadt

2.3.1. Grundsätzliches zu historischen Wegeverbindungen

Die historische „Feldflur“ ist mit einem Wegesystem erschlossen, über das die landwirtschaftlichen Grundstücke zumindest fußläufig erreichbar sind.

Teilweise ist dieses Wegesystem nicht über eine Widmung und Ausparzellierung als öffentliche Fläche ausgewiesen und gesichert, sondern in einigen Fällen, gerade im Bereich des Schlossberges/Spitzberges, sowohl zum Neckartal als auch zum Ammertal hin, nur durch Übergangsrechte, die teilweise nur in Servitutenbüchern (= Vorgänger des Grundbuches) gesichert sind. Hier ist es schwierig bis nahezu unmöglich, die zum Teil äußerst verzwickten rechtlichen Konstellationen auseinander zu dividieren. Das Ganze trägt bzw. funktioniert aus Gewohnheit, bzw. die darüber erschlossenen Grundstücke werden nicht mehr bewirtschaftet.

Aus diesem Grunde beschränkt sich die Verwaltung im Weiteren auf zweifellos liegenschaftlich gesicherte Wegeflächen.

Unter dieser Maßgabe lassen sich zwei Wegeverbindungen in der Weststadt mit überschaubarem Aufwand realisieren bzw. aktivieren. Im Rahmenplan Weststadt wurden weitere Wegemöglichkeiten identifiziert, die in den nächsten Jahren sukzessive reaktiviert werden könnten.

2.3.2. Möglichkeit einer Wegeverbindung Burgholzweg - Schwärzlocher Straße

Wie aus dem beiliegenden Lageplan in Anlage 6 ersichtlich ist, existiert hier eine durchgängige ausparzellierte Wegeverbindung, die in den Zukunftsplan Weststadt aufgenommen wurde und eine Erschließungsfunktion hat, die über reine Spazierwege hinausgeht.

Diese Wegeverbindung ist mit einem Aufwand von rund 30.000 € so weit zu aktivieren, dass sie begangen werden kann.

Liegenschaftliche Probleme sind nicht ersichtlich.

2.3.3. Möglichkeit einer Wegeverbindung von der Straße „Im Buckenloh“ auf den Steinenberg

In der Verlängerung eines Wegestummels von der Straße Im Buckenloh existiert eine sogenannte Wasserfurche, über die bei Starkregen das Wasser vom Steinenberg abgeleitet wurde und die gleichzeitig eine Erschließungsfunktion hatte.

Diese Wasserfurche ließe sich grundsätzlich als eine sehr einfache historische Treppen- bzw. Staffelanlage reaktivieren. Im Zukunftsplan Weststadt ist diese Verbindung dargestellt (vgl. Anlage 7).

Aus der Anlage 8 ist auf dem Luftbild ersichtlich, dass einiges an Rodungsarbeiten durchzuführen wäre. Aus Sicht des Landschaftsschutzes und auch des Natur- und Artenschutzes ist das Freihalten von ehemaligen Weinbergflächen im Prinzip wünschenswert und wäre grundsätzlich machbar. An der Planung wird festgehalten.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Tiefbauverwaltung hat aktuell erhebliche Kapazitätsprobleme bei der Umsetzung von Baumaßnahmen. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, in wie weit externe Beauftragungen möglich sind. Die Verwaltung wird gegebenenfalls entsprechende Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr anmelden.

Die Verwaltung wird mit den genannten Vorhaben wie folgt weiter verfahren:

3.1.1. Die Angabe der Gehzeiten bei Fußwegen wird sukzessive weiter umgesetzt.
- keine Priorität -

3.1.2. Die Wegeverbindung Cottaweg - Ob der Grafenhalde wird für 2021 und 2022 zurückgestellt und 2023 wieder aufgegriffen.
- Priorität II -

3.1.3. Die liegenschaftliche Klärung der Situation „Hasenbühlsteige“ wird grundsätzlich weiterverfolgt. Sofern keine Einigung erzielbar ist müssten alternative Wegeführungen überprüft werden.
- Priorität II-

3.1.4. Die Wegeverbindung Rappenberghalde - Biesingerstraße sowie deren Fortführung zur Lichtenberger Höhe wird angegangen (vgl. Vorlage 27/2021).
- Priorität I -

3.1.5. Die Ausschilderung der Rundwege läuft
Ein ähnlich gelagertes Projekt ist aktuell für den Waldhäuser Ost anlässlich „50 Jahre WHO“ in der Umsetzung.

3.1.6. Die Herstellung bzw. Aktivierung der Wegeverbindung vom Burgholzweg bis zur Schwärzlocher Straße wird technisch geprüft und im Jahr 2022 angegangen.

3.1.7. Die Möglichkeit einer Wegeverbindung von der Straße „Im Buckenloh“ auf den Steinenberg wird von der Verwaltung geprüft und die Maßnahme wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Verwaltung wird dann berichten bzw. einen Baubeschluss vorlegen.

4. **Lösungsvarianten**

Auf die Vorhaben könnte grundsätzlich verzichtet oder angesichts der finanziellen Situation und der begrenzten Personalressourcen weiter in die Zukunft geschoben werden.

5. **Klimarelevanz**

Die Ausweisung von Fußwegen bzw. deren Herstellung/Aktivierung führt zu mehr zurückgelegten Wegen zu Fuß, das aus klima- und gesundheitspolitischer Sicht zu begrüßen ist.